

**FREIBURGER
KANTONAL-MUSIKVERBAND**

REGLEMENT
SOLISTENWETTBEWERB DES
KANTONS FREIBURG

für Tambouren

Unter dem Patronat des
Freiburger Kantonal-Musikverbandes

Ausgabe Mai 2021
* * * * *

1. ZIEL

- 1.1 Der Tambourensolistenwettbewerb des Kantons Freiburg (TSKF) hat als Ziel, die Musik zu fördern und die verschiedenen Instrumentalisten zu motivieren, indem ihnen die Gelegenheit verschafft wird, ihr Können im Rahmen eines freundschaftlichen Wettbewerbs geltend zu machen.

2. ORGANISATION

- 2.1 Der TSKF findet gleichzeitig wie der Solistenwettbewerb des Kantons Freiburg (SKF) statt. Der Organisator wird vom Kantonalvorstand gewählt.
- 2.2 Der Freiburger Kantonal-Musikverband bezahlt die Honorare und Kilometersentschädigung der Experten. Die anderen Kosten wie: Mahlzeiten und Unterkunft fallen zu Lasten der Organisaoren.

3. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

- 3.1 Der TSKF ist für alle **Amateur**-Musikantinnen und Musikanten bestreitbar, welche Mitglied einer Musikgesellschaft, die Mitglied des FKMV oder VFJ ist, aktiv mitwirken.
- 3.2 Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin muss beweisen können, dass er seinen / sie ihren Haupterwerb aus einem nicht-musikalischen Beruf verdient.

4. KATEGORIEN

- 4.1 Der TSKF richtet sich an alle Instrumentalisten, welche Trommel spielen.
- 4.2 Der TSKF besteht aus 8 Kategorien :
- Veteranen : 42 Jahre und älter
Von dieser Kategorie können Kompositionen aus den Klassen 1 bis 6 vorgetragen werden. (Gemäss der neusten Klassierung des STPV)
 - Tambouren 1 : ab 20 Jahre bis 41 Jahre
Von dieser Kategorie können Kompositionen aus den Klassen 1 bis 3 vorgetragen werden. (Gemäss der neusten Klassierung des STPV)
 - Tambouren 2 : ab 20 Jahre bis 41 Jahre
Von dieser Kategorie können Kompositionen aus den Klassen 4 bis 6 vorgetragen werden. (Gemäss der neusten Klassierung des STPV)

-
- Junioren 1 : ab 15 Jahre bis 19 Jahre
Von dieser Kategorie können Kompositionen aus den Klassen 1 bis 3 vorgetragen werden. (Gemäss der neusten Klassierung des STPV)
 - Junioren 2 : ab 15 Jahre bis 19 Jahre
Von dieser Kategorie können Kompositionen aus den Klassen 4 bis 6 vorgetragen werden. (Gemäss der neusten Klassierung des STPV)
 - Miniminen : bis 14 Jahre
Von dieser Kategorie können Kompositionen aus den Klassen 1 bis 6 vorgetragen werden. (Gemäss der neusten Klassierung des STPV)
 - Gruppe A : ohne Altersbestimmung
 - a. Von dieser Kategorie können Kompositionen aus den Klassen **1 bis 3** vorgetragen werden. (Gemäss der neusten Klassierung des STPV)
 - b. Die Gruppe muss aus 3 bis 5 Instrumentalisten, Leiter inbegriffen, gebildet sein, wobei die Mitgliedschaft bei einer Musikgesellschaft des Kantons Freiburg, nicht berücksichtigt wird.
 - c. Ein Wettkämpfer darf bei einem der sechs oberen Kategorien teilnehmen. Zusätzlich darf er in den Gruppen A und/oder B teilnehmen aber nur einam je Gruppe.
 - Gruppe B : ohne Altersbestimmung
 - a. Von dieser Kategorie können Kompositionen aus den Klassen **4 bis 6** vorgetragen werden. (Gemäss der neusten Klassierung des STPV)
 - b. Die Gruppe muss aus 3 bis 5 Instrumentalisten, Leiter inbegriffen, gebildet sein, wobei die Mitgliedschaft bei einer Musikgesellschaft des Kantons Freiburg, nicht berücksichtigt wird.
 - c. Ein Wettkämpfer darf bei einem der sechs oberen Kategorien teilnehmen. Zusätzlich darf er in den Gruppen A und/oder B teilnehmen aber nur einam je Gruppe.
- 4.3 Das Alter am Sonntag des Wettbewerbs ist massgebend für die Einteilung in die entsprechende Kategorie.
- 4.4 Kein Kandidat wird ausserhalb seiner Kategorie, entsprechend seinem Alter und der Schwierigkeit des Stückes, zugelassen.
- 4.5 Die Kantonale Tambourenkommission ist im Einverständnis mit den Organisatoren berechtigt, eine Kategorie aufzuheben, wenn diese nicht mindestens 4 Teilnehmer oder 4 Gruppen zählt. In diesem Fall werden die Konkurrenten gemäss dem Schwierigkeitsgrad ihres Stückes einer anderen Kategorie zugeteilt.

5. WETTBEWERBSSTÜCK

- 5.1 Die Solisten spielen ein Stück nach freier Wahl, Marsch oder Komposition.
- 5.2 Der Vortrag umfasst mindestens 96 Takte für die Stücke der Klassen 3 bis 6 und 128 Takte für die Stücke der Klassen 1 und 2. Die Kompositionen müssen vollständig gespielt werden.
- 5.3 Der Abgang wird von der Jury mit einem Glöckchen angezeigt, nachdem der Veranstalter die Nummer, das Stück und den Komponisten bekannt gegeben hat.
- 5.4 Die Kompositionen werden auswendig interpretiert und die Gruppen werden nicht dirigiert.
- 5.5 Die Solisten müssen der Anmeldung zwei Partituren der ausgewählten Komposition ohne Anmerkungen beilegen.
- 5.6 Ist ein Stück des STPV noch nicht klassifiziert, die KKT definiert die Einstufung.

6. EINSCHREIBUNG

- 6.1 Die Anmeldung erfolgt mittels offiziellen Anmeldeformulars oder via Website der Organisatoren.
- 6.2 **Unvollständige Anmeldeformulare, sowie das Nicht-Einhalten der Anmelde- oder Zahlungsfrist, werden als ungültig betrachtet.**
- 6.3 Die Anmeldung ist definitiv und kann nicht zurückgezogen werden (Ausnahmen: Unfall, Krankheit).
- 6.4 Die Anmeldegebühr kann nicht zurückerstattet werden, ausser bei den oben erwähnten Ausnahmefällen und dies nur unter Abzug der administrativen Unkosten.

7. JURY

- 7.1 Die Jury setzt sich aus 2 Mitgliedern zusammen. Nur Experten, welche die vom STPV durchgeführten Kurse besucht haben, werden als Jury zugelassen.
- 7.2 Die Beurteilungen der Jury sind unwiderruflich und unanfechtbar.
- 7.3 Die Experten werden von der Kantonalen Tambourenkommission vorgeschlagen und vom Freiburger Kantonal-Musikverband verpflichtet.

8. BEWERTUNG

- 8.1 Die Bewertung erfolgt gemäss den offiziellen Bewertungstabellen des STPV (Technik Ausführung, Rhythmus, Dynamik). Die Maximalnote beträgt 40 Punkte. Die Note wird von den Experten direkt nach der Aufführung gemeinsam beraten und erteilt.
- 8.2 In den Kategorien Minimen und Veteranen werden der Note folgende Bonuspunkte für die Schwierigkeit des Stückes hinzugefügt :

0,00 für ein Stück aus der Klasse 6
0,20 für ein Stück aus der Klasse 5
0,40 für ein Stück aus der Klasse 4
0,60 für ein Stück aus der Klasse 3
0,80 für ein Stück aus der Klasse 2
1,00 für ein Stück aus der Klasse 1

Für die Bestimmung der Finalisten werden diese Bonuspunkte nicht mitgezählt.

- 8.3 Die Gruppen bekommt 0.5 Bonuspunkte pro Teilnehmer unter 15 Jahren
- 8.4 Bei Punktegleichheit ist die technische Note ausschlaggebend. Wenn immer noch Gleichstand besteht, wird die rhythmische Note berücksichtigt.
- 8.5 Die Jury kennt die Identität der Kandidaten / Kandidatinnen während ihres Auftrittes nicht. Sie kann aber die Wettkämpfer der Kategorie Minimen sehen.
- 8.6 Die Jury kennt die Identität der Kandidaten / Kandidatinnen während ihres Auftrittes nicht mit Ausnahme der Kategorien Minimen und Junioren 2.

9. REIHENFOLGE

- 9.1 Die Reihenfolge wird durch die Kantonale Tambourenkommission ausgelost. Jeder Kandidat erhält einen Monat im Voraus seine genauen Vorspielzeiten per Postweg oder per E-mail. Alle Teilnehmer der gleichen Kategorie spielen aufeinanderfolgend. Es ist die Aufgabe der Solisten, rechtzeitig zu ihrem Auftritt zu erscheinen. Verspätete Teilnehmer werden disqualifiziert.
- 9.2 Die Teilnehmer / Teilnehmerinnen präsentieren **sich in der Uniform ihres Musikvereines oder einer dem Anlass entsprechenden Kleidung.**

10. FINAL

- 10.1 Am Schluss des TSKF findet ein Finale statt, an welchem 4 Solisten teilnehmen. Diese Solisten müssen ein Stück aus der Klasse 1 oder 2 vortragen und können in den Kategorien Veteranen, Tambouren 1, Junioren 1 oder Minimen eingeschrieben sein. Die 4 Finalisten sind jene, welche beim Wettbewerb die meisten Punkte erhalten haben.
- 10.2 Bei Punktegleichheit bis zum vierten Rang, ist die technische Note für die vier Finalisten ausschlaggebend. Wenn immer noch Gleichstand besteht, wird die rhythmische Note berücksichtigt
- 10.3 Dieses Finale findet vor dem Finale der Bläser- und Perkussionisten-Kategorien statt.

11. TITEL

- 11.1 Der Sieger des Finales erhält den Titel

"Freiburgermeister Tambouren des Solistenwettbewerb"

- 11.2 Der Solist / die Solistin und die Gruppen mit dem besten Resultat ihrer Kategorie erhält den Titel

"Meister der jeweiligen Kategorie"

12. RESULTATE

- 12.1 Die Rangliste und die Resultate der besten Solisten jeder Kategorie werden am Schluss des Finales, im Rahmen einer Zeremonie der Urkunden- und Preisverleihung, veröffentlicht.
- 12.2 Pro Kategorie wird jeweils ein 1., ein 2. und ein 3. Preis vergeben.

13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 13.1 Das Organisationskomitee nimmt sich das Recht Anmeldungen zurückzuweisen, welche diesem Reglement nicht entsprechen, das Datum des Wettbewerbs zu verschieben oder auf die Durchführung zu verzichten, wenn triftige Gründe dies verlangen. Im letzten Fall werden die Anmeldegebühren zurückerstattet.
- 13.2 Durch seine Anmeldung erklärt sich jeder Teilnehmer / Teilnehmerin bereit, sich an das vorliegende Reglement zu halten.
- 13.3 Die Behandlung aller in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle, ist Aufgabe des Komitees des TSKF, im Verständnis mit der Kantonalen Tambourenkommission.
- 13.4 Das vorliegende Reglement ersetzt alle andere. Es tritt sofort in Kraft. Der französische Wortlaut gilt als Originaltext. Bei Meinungsverschiedenheiten ist dieser allein massgebend.

**Genehmigt von den Gesellschaften des FKMV
durch Briefabstimmung für die Delegiertenversammlung 2021.**

FREIBURGER KANTONAL-MUSIKVERBAND

Die Sekretärin KK :



Ghislaine Girard

Der Präsident KTK :



Baptiste Morel

Die Präsidentin KK :



Laurence Guenat